



Charta für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung

LK Präsident Mag. Franz Waldenberger, Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM sowie der Obmann des Waldverbandes Franz Kepplinger haben anlässlich des Internationalen Tag des Waldes am 21. März die Charta für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung in den Regionen unterzeichnet. Die von mehreren Bundesländern unterstützte Initiative richtet sich insbesondere gegen die derzeitige Ausgestaltung der EU-Entwaldungsverordnung.

Land 00/Haag



Fachgespräche mit proHolz OÖ am Tag des Waldes (21. März)

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair (r.) und LK-Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl (2.v.r.) führten traditionell am Tag des Waldes Fachgespräche mit proHolz OÖ-Obmann Georg Starhemberg (2.v.l.) und Geschäftsführer Markus Hofer (r.). Gleichzeitig wurde die Eiche als Baum des Jahres 2024 und wichtigste Laubbaumart der Nordhalbkugel in den Mittelpunkt gestellt.

LK 00/Graf

Gewässerschutzkonzept – was ist das?

Teilnehmer am ÖPUL-Programm „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2026 ein betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept erstellen.

Es gibt grundsätzlich keine konkreten Vorgaben über die Form und den Inhalt des Konzeptes. Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung (BWSB) hat ein eigenes Formular „Gewässerschutzkonzept“ entworfen und mit dem Bundesministerium abgestimmt.



Im Gewässerschutzkonzept sollten auch betriebsbezogene gewässerschonende Maßnahmen behandelt werden.

BWSB/Wallner

Bestimmungen laut AMA-Merkblatt

Im Zuge der Bildungsveranstaltung sind geeignete Maßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer sowie Maßnahmen zur Verminderung von Bodenerosion zu erklären. Ebenso ist die Berücksichtigung von Messergebnissen zum verfügbaren Stickstoffvorrat (z.B. aus den Bodenproben oder den Nitrat-Informationsdiensten – NID) für die Düngebemessung

zu thematisieren. Auf Basis dieser Informationen ist einmalig ein betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept bis spätestens 31. Dezember 2026 zu erstellen.

■ Unter www.bwsb.at in der Rubrik „Infothek“ / „Formulare und Aufzeichnungsblätter“ / „GW 2030 – GRUNDWasser 2030“ ist das Formular sowie eine Ausfüllanleitung abrufbar. Bei Fragen steht das Team der Boden.Wasser.Schutz.Beratung gerne zur Verfügung.

GRUND
Wasser 2030

DI Thomas Wallner

Gewässerschutzkonzept – kompakt

(Quelle: BML)

- Keine konkreten Vorgaben über Form und Inhalt des Konzeptes.
- Folgende Punkte sollten jedoch enthalten sein (Empfehlung):
 - Analyse der Ist-Situation (Fruchtfolge, Hangneigungen, Gewässer, Düngung, etc.)
 - Analyse der konkreten Gefährdungssituation zu stofflichen Einträgen über Düngung, Erosion (Empfehlung: Schlag-ebene) und Pflanzenschutz
 - Geplante Maßnahmen zur
 - Reduktion der erosiven Einträge in Gewässer (konkrete Flächen)
 - Reduktion der Nährstoffverluste (u.a. Berücksichtigung von Bodenproben)
 - Reduktion von Pflanzenschutzmitteleinträgen in Gewässer
 - Gegebenenfalls auch zur Reduktion von Wasserverlusten